

# Thorner Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;  
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr Abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstraße 204.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204. Annoncen-Expedition „Invalidendank“ in Berlin, Haafenstein u. Bogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 47.

Freitag den 24. Februar 1888.

V. Jahrg.

67 Pf.

Postet die „Thorner Presse“ für den Monat März und ladet zu Abonnements hiermit ergebenst ein  
Die Expedition  
Thorn Katharinenstraße 204.

## Die Wehr- und Dienstpflicht nach dem Gesetz vom 11. Februar.

„Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen“, so bestimmt die Reichsverfassung im Artikel 57. Artikel 59 setzte die Ausübung der Dienstpflicht für jeden wehrfähigen Deutschen folgendermaßen fest: „Jeder wehrfähige Deutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre dem stehenden Heere, und zwar die ersten drei Jahre bei den Fahnen, die letzten vier in der Reserve — und die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr an.“ Die erste Abänderung hierin trat mit der Novelle vom 6. Mai 1880 zum Reichs-Militär-Gesetz ein, in deren Artikel 1, § 4 bestimmt wird, daß die Veretzung aus der Reserve in die Landwehr und die Entlassung aus der Landwehr im Frieden bei den nächsten, auf Erfüllung der Dienstpflicht folgenden Frühjahrs-Kontrollversammlungen stattfinden soll. Die Dienstpflicht wurde dadurch um ein halbes Jahr verlängert und betrug demgemäß bei den Fahnen 3 Jahre, in der Reserve 4 1/2 Jahre, in der Landwehr 5 Jahre, im Ganzen 12 1/2 Jahre. Das Gesetz vom 11. Februar hat diese Bestimmung dahin ausgedehnt, daß an die Stelle „der Landwehr“ die Landwehr ersten Aufgebots tritt und die Erweiterung der Dienstpflicht dahin stattfindet, daß jeder wehrfähige Deutsche bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird, der Landwehr zweiten Aufgebots angehört. Es theilt sich also nach dem Gesetz vom 11. Februar die Dienstpflicht wie folgt: bei den Fahnen 3 Jahre, Reserve 4 1/2 Jahre, Landwehr 1. Aufgebots 5 Jahre, Landwehr 2. Aufgebots 6 Jahre, zusammen 18 1/2 Jahre. Da für das Ausschneiden aus der Landwehr 2. Aufgebots ein bestimmtes Lebensalter (der 31. März des Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird) maßgebend ist, so vermindert sich die Gesamtdienstpflicht — und zwar speziell durch Verkürzung der Dienstpflicht in der Landwehr 2. Aufgebots — für alle diejenigen, welche in einem späteren als dem 1. Militärpflichtjahre (d. i. in dem Jahre, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird) eingestell werden. Sie beträgt demnach für die im 2. Militärpflichtjahre Eingestellten 17 1/2 Jahre, davon 5 Jahre in der Landwehr 2. Aufgebots, für die im 3. Militärpflichtjahre Eingestellten 16 1/2 Jahre, davon 4 Jahre in der Landwehr 2. Aufgebots. Diese Anordnung ist von größerer Bedeutung als es den Anschein hat, denn das jährliche Rekruten-Kontingent wird nicht einmal zur Hälfte aus Mannschaften des 1. Militärpflichtjahres gebildet, mehr als die Hälfte gehört dem 2. und 3. Pflichtjahre an. Da diese letzteren Mannschaften ohne ihr Verschulden später zur Einstellung kommen, so verfolgt das Gesetz vom 11. Februar die wohlwollende Absicht, durch die vorerwähnte Verkürzung der Gesamtdienstpflicht einen Ausgleich herbeizuführen. Mit dem Dienst im Heere, in der Reserve und Landwehr ist aber die Leistung, welche das Vaterland von dem Einzelnen

in Anspruch nehmen kann, noch nicht erschöpft. Das Wehrgesetz vom Jahre 1867 theilt die bewaffnete Macht der Nation in Heer, Marine und Landsturm ein. Das Heer besteht darnach aus dem stehenden Heere und der Landwehr, die Marine aus der Flotte und der Seewehr, der Landsturm „aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören.“

So bestimmt gleichfalls das Landsturmgesetz vom Jahre 1875. Das Gesetz vom 11. Februar hat auch diese Bestimmung erweitert: „Der Landsturm besteht fortan aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten fünf und vierzigsten Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören.“ Somit dauert die Landsturmpflicht auch für die wehrfähigen Deutschen, welche durch Heer und Landwehr hindurchgegangen sind, noch sechs Jahre, vom vollendeten 39. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre. Und zwar gehören sie für diese Zeit dem zweiten Aufgebote des Landsturms an, dessen erstes Aufgebote sich aus allen anderen Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird, zusammensetzt.

Die Reichsverfassung stellt fest, daß jeder Deutsche wehrpflichtig ist. Aus der Zahl der Wehrpflichtigen wurden in den alljährlichen Aushebungen die Wehrfähigen bisher entweder zum Dienst bei den Fahnen eingestellt oder der Ersatzreserve überwiesen. Die Ersatzreserve theilte sich in zwei Klassen. Das Gesetz vom 11. Februar hat die Ersatzreserve zweiter Klasse in Wegfall gebracht. In Folge hiervon werden künftig diejenigen Wehrfähigen, welche weder zum Dienst bei den Fahnen eingestellt, noch in die — nur noch eine Klasse umfassende — Ersatzreserve überwiesen werden, von Hause aus dem Landsturm — und zwar dem Landsturm 1. Aufgebots — zugetheilt. Die zur Ergänzung der Ersatzreserve erforderliche Jahresquote wird der Zahl derjenigen Wehrfähigen entnommen, welche entweder wegen hoher Loosnummer überzählig geblieben oder in Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse, bezw. wegen geringer körperlicher Fehler oder zeitweiser Dienstuntauglichkeit zurückgestellt worden sind. Die Dienstzeit in der Ersatzreserve dauert gleichfalls 12 1/2 Jahre, also so lange, wie der Dienst der zur Erfüllung der activen Dienstpflicht Herangezogenen bei der Fahne, in der Reserve und der Landwehr 1. Aufgebots. Nach Ablauf dieser 12 1/2 Jahre treten diejenigen Ersatzreservisten, welche geübt haben, zur Landwehr 2. Aufgebots, diejenigen, welche nicht geübt haben, zum Landsturm 1. Aufgebots über, in welchem sie bis zum 31. März des Kalenderjahres, in welchem sie das 39. Lebensjahr vollenden, verbleiben.

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche zu keinerlei militärischer Verwendung geeignet sind, also die gänzlich Unbrauchbaren: die Lahmen, Blinden, Blödsinnigen etc. sind und bleiben zwar auch landsturmpflichtig, sind aber, wenn der Landsturm aufgerufen wird, diesem Aufruf nicht unterworfen.

Für die jungen Leute vom 17. bis zum 20. Lebensjahre, d. h. für diejenigen Mannschaften, welche zwar gleichfalls wehrpflichtig, aber noch nicht militärfähig sind, würde sich, sofern sie nicht bereits freiwillig in den Dienst getreten sind, in Kriegszeiten die Sache so gestalten, daß sie mit dem Tage ihres Aufrufs zum Landsturm 1. Aufgebots gehören.

Mit glänzenden Feierlichkeiten beging Winrich den Antritt seines Amtes. Im großen Remter vereinigte die Ritter ein frohes Gelage. Dabei ergöhte ein Liebsprecher aus Nürnberg die Gesellschaft durch seine Vorträge und erntete vielen Dank. Am Abend spielten fahrende Spielleute vom Rhein zum Tanze auf und der Hochmeister selbst eröffnete mit einer Bürgerstochter aus Marienburg den Reigen. Am dritten Tage kamen Ehrenboten aus den Städten mit Geschenken für den Hochmeister. Das reiche Danzig sandte sechs goldene Schlüssel, Elbing ein kunstvoll gearbeitetes Hifthorn, Kulm, die alte Landesstadt, brachte in einem silbernen Kästchen einen Splitter von der Arche Noahs dar; die Bürger von Marienburg verehrten dem Meister eine mit Gold ausgelegte Stahlrüstung und die Jungfrauen der Stadt ein prachtvoll gesticktes Wamms. Drei Tage waren die Geschenke zur Schau gestellt, und sechs Ritter hielten dabei Wacht.

Den Mittelpunkt der Festlichkeit bildete ein von dem Meister veranstaltetes Vogelschießen — das erste in Preußen. Inmitten eines freien Platzes war die hohe Stange errichtet, auf deren Spitze der hölzerne Vogel saß. Rings umher standen die Schützen mit ihren Armbrüsten und zielten der Reihe nach. Wer ein merkwürdiges Stück — als Kopf, Schwanz oder Flügel — abschoss, erhielt ein Ehrengeschenk. Den ersten Preis gewann der Meister selbst; er schoß den Vogel von der Stange.

Acht Tage vergingen unter solchen Freuden, dann kehrten die Gäste heim und erzählten zu Hause von dem herrlichen Leben auf der Marienburg unter den bekränzten Rittern. Die Sitte des Vogelschießens verpflanzten die Bürger in ihre Städte und übten sie seitdem fleißig, um im Falle der Noth ihre Mauern mit der Armbrust wider die Feinde zu vertheidigen.

Dem heiteren Spiele folgte der Ernst des Lebens. Noch dauerten die Kämpfe mit den heidnischen Litaunern fort und füllten mit kurzen Unterbrechungen die ganze Regierungszeit des Meisters Winrich von Kniprode. Bald überzogen die Litauner

Das erste Aufgebote des Landsturms, in seiner Altersgrenze mit dem zweiten Aufgebote der Landwehr abschneidend, wird somit in Zukunft als hauptsächlichste Bestandtheile jene jüngeren Jahresklassen, sowie alle diejenigen umfassend, welche der Ersatzreserve wegen Ueberfüllung nicht eingereiht werden konnten, oder aus irgend welchen Gründen vom Dienst im Heere oder der Marine entbunden worden sind. Das zweite Aufgebote des Landsturms wird dagegen in Zukunft im Wesentlichen die gesammte durch das Heer, die Flotte, die Ersatzreserve oder Marine - Ersatzreserve hindurchgegangene Volkskraft in den Altersklassen von 39 bis 45 darstellen. Aus diesem Gesamtbilde unserer Wehrverfassung folgt, daß das zweite Aufgebote der Landwehr und an dieses anschließend das zweite Aufgebote des Landsturms den waffengeübten Kern der Nation enthält, die Familienväter, welche „pro aris et focis“, „für Haus und Heerd“ in das Feld rücken und jedem Eindringling die alte germanische Utkraft der Landesvertheidigung entgegenzusetzen würden.

## Politische Tageschau.

Unser Kaiser Wilhelm, der unermüdet um das Wohlergehen seines Volkes sich sorgende Monarch, war in den letzten Tagen noch mehr als sonst der Gegenstand begeisterter Ovationen seitens der um die Mittagsstunde vor dem Palais regelmäßig sich sammelnden Menge. Je weniger Befriedigung das Publikum aus den Bulletins über den Zustand unseres Kronprinzen schöpft, umso mehr fühlt es sich gedrängt, dem Kaiser und Vater augenfällig zu beweisen, wie innigen Theil die ganze Nation an der über das Herrscherhaus verhängten Prüfung nimmt und wie eng sie sich, wie in froher, so auch in trüber Zeit, mit demselben verbunden fühlt.

Ueber das Befinden Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen veröffentlicht der gestrige „Reichsanzeiger“ folgendes Bulletin: „San Remo, 22. Februar, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags. Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz hatte in der vergangenen Nacht länger andauernden Schlaf, kein Fieber. Husten und Auswurf wie gestern. Die äußere Wunde verheilt. Madenzie. Schrader. Krause. Goveil. v. Bergmann. Bramann.“ — Der „National-Zeitung“ wird aus San Remo, 22. Februar, 11 Uhr 20 Minuten Vormittags gemeldet: „Der Kronprinz hat besser geschlafen, Husten und Auswurf sind weniger belästigend, Schmerzen sind nicht vorhanden. Die Wunde ist verheilt bis auf die für die Cantile bestimmte Deffnung. Der Kronprinz selbst hat geäußert, daß er sich frischer fühle. Er ist heute um 10 Uhr aufgestanden.“

Die vaterlandslose Gefinnung der Sozialdemokraten erfährt eine recht lehrreiche Beleuchtung dadurch, daß das Züriher Parteiorgan sich bemüht findet, seine Götter und Freunde zu entschuldigen, daß sie nicht ihre Stimmen gegen das neue Wehrgesetz in die Waage gelegt haben. Das Blatt spricht von einer seitens der Cartellparteien in Scene gesetzten „Ueberumpelung“. Wenn man von den verlorenen sozialdemokratischen Stimmen abzieht, welche in der dritten Lesung gegen das Anleihegesetz abgegeben wurden, haben die am 6. d. „überumpelten“ Sozialdemokraten auch in den nachfolgenden Lesungen vorgezogen, nicht den Unwillen des deutschen Volkes auf sich zu laden, und damit bewiesen, daß sie die Stimmung der deutschen

die fruchtbaren Grenzgaue mit Brand und Verheerung, bald führte der Hochmeister das Ordensheer tief in die Wäldungen Litaunens hinein. Wenn Sumpf und Seen unter der Eistrinde starren und tiefer Schnee sein Leichtentuch über die einformige Landschaft senkte, dann zogen die Ordensscharen durch dichten Urwald über Bruch und Moor und grundlose Tiefen in das feindliche Land. Zuweilen wankte und krachte die Eisedecke unter den Füßen des Heeres. Trat aber Thauwetter ein, so rettete nur schleunigste Umkehr vor dem Versinken im Sumpf und Morast. Einer der blutigsten Kampftage war der Tag von Rudau (17. Februar 1370), an welchem der Orden zwar hohen Siegesruhm erntete, aber eine große Anzahl von Komthuren und Rittern, darunter den tapferen Marschall Hennig Schindelpf, genannt „Der Ueberwinder der Heiden“, auf dem Wahlfelde lassen mußte.

Die Kunde von den ruhmvollen Kriegsthaten der Ordensritter wider die Litauner erfüllte die Welt. Da kamen Fürsten und Edle von nah und fern mit großem Gefolge nach der Marienburg, um sich den Kriegszügen anzuschließen. Ein solcher hochberühmter Kriegsgast war Herzog Albrecht II. von Oesterreich, welcher (im Jahre 1377) mit einem trefflichen Heere eintraf und nach der Ehre geizte, im Heidenlande den Nitterschlag zu erhalten. Vor dem Aufbruche gab der Meister nach altem Brauche das Hochmahl am „Ehrentische“ des Ordens. Laut riefen die Herolde die Namen der edlen Gäste auf, denen solche Ehre zu Theil ward — dem Herkommen gemäß etwa zehn bis zwölf. Den obersten Ehrensitz erhielt derjenige Gast, welchem an Ruhm und ritterlicher Tugend kein anderer gleich kam, die übrigen folgten nach der Reihe des Namensaufzugs. Kostbares Tischgeräth bedeckte die Tafel. Alle Trinkbecher waren von Gold und Silber und ihre Zahl so groß, daß der Gast jeden Becher, den er geleert hatte, als Eigenthum mitnehmen durfte. Da gewann mancher durch tapferes Trinken viele goldene und silberne Becher. Auch andere Ehrengaben wurden reichlich gespendet.

## Aus dem alten deutschen Ordenslande.

Von Fedor von Köppen.

(2. Fortsetzung.)

Jeder, der in den Orden eintrat — sei es als Ritter oder als Priesterbruder — hatte ja zuvor das dreifache Gelübde abgelegt, einen reinen und unsfrächtigen Wandel zu führen, dem Hochmeister und den Gesetzen des Ordens in allen Stücken Gehorsam zu leisten und allem irdischen Eigenthum zu entsagen. Tab und Gut gehörten nicht dem Einzelnen, sondern der Genossenschaft an. Die kleinen Fenster, welche von der Hochburg nach der Vogelfeite und nach dem Burghofe hinaus schauten, gehörten den einfachen Zellen der Ordensbrüder, die nicht einmal im Winter durch ein Feuer erwärmt werden konnten. Das Nachtlager in dem gemeinsamen Schlaftsaal bestand allein aus einem Strohsack und Kissen mit einer einfachen Decke.

Unter diesen Regeln hat die Genossenschaft des Deutschen Ordens Völker bezwungen und Länder erobert und ihr Ansehen unter Fürsten und Völkern aufgerichtet. Die glänzendste Zeit des Ordens aber sah die Marienburg unter der Wahrung des Hochmeisters Winrich von Kniprode, welche drei Jahrzehnte, von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an, umfaßt (1351—1382).

Stürmischer als sonst ging es bei der Wahl dieses Meisters zu. Lange schwankten die Gebietiger, wen sie für den Würdigen erachten sollten, und schon drohte Zwietracht unter ihnen. Da — so erzählt die Sage — vernahm man aus der Tiefe der Kirche den Geistesruf: „Winricke, Winricke! ordo vacillat!“ (Winrich, Winrich! der Orden wankt!) Dies gab die Entscheidung, und die Ordensherren vereinigten ihre Stimmen auf Winrich von Kniprode. Die Glocken der Hauptkirche wurden geläutet, und von einem Ordenshause zum anderen riefen die Glocken ins Land, daß die Wahl des Hochmeisters vollzogen sei.

Arbeiterwelt jedenfalls richtiger zu taxiren verstehen, als das vaterlandslose Schweizer Blatt, für welches jede patriotische Begeisterung natürlich Heringswaare ist, weil es selbst aus seinem internationalen Sumpfe nicht zu ihr sich emporzuschwingen kann. Ein großes Schlaglicht auf die inneren Parteiverhältnisse der Sozialdemokraten wirft die Thatsache, daß die Partei den vielgenannten Agitator R. Conrad in Berlin, der hier an der Spitze der Gewerkschaftsbewegung gestanden und eine außerordentlich hervorragende Rolle in der Partei gespielt, in den Bann gethan hat, weil Conrad als Agent in dem Dienst der Breslauer und Berliner Polizei stehen soll. Wie es in der Achterklärung heißt, soll Conrad schon seit Jahr und Tag in nahen Beziehungen zu der Breslauer Polizei stehen; er soll auch den letzten Breslauer Geheimbundsprozeß, in dem er bekanntlich selbst angeklagt war, aber freigesprochen wurde, auf dem Gewissen haben.

Den Franzosen ist das höchst spaßhafte Unglück widerfahren, daß dieser Tage ihrer unheilbaren Spionenfurcht — ein Russe zum Opfer gefallen ist. Dieser, ein Fürst Paktanow, der sich zur Zeit in Pau aufhält, beschäftigt sich aus Liebhaberei auch mit der edlen Malerkunst, in den Ausübung er neulich seine Staffelei an einem landschaftlich schönen Orte in der Umgebung von Pau aufstellte. Zu seinem Unglück erblickte ihn aber dort ein patriotischer Jäger, der sogleich zum Polizeicommissar stützte, um den „preussischen Spion“ anzuzeigen. Polizeicommissar und Jäger eilten natürlich zur Stelle, betrachteten die angefangene Skizze einer Landschaft, kamen zum Schluß, daß diese zwar keinem Kriegsplan gleiche, verhafteten den Unglücklichen aber nichtsdestoweniger und behielten ihn trotz aller Erklärungen bis in die Nacht hinter Schloß und Riegel. Er erbot sich, seine Persönlichkeit durch in Pau ansässige Franzosen feststellen zu lassen, aber erst der Staatsanwalt gab diesem Antrage nach, und da stellte sich in der That heraus, daß man statt eines preussischen Spions „un noble Russe“ erwischt hatte. Trauer ob dieses Mißgriffes, Beschämung, Entschuldigungen und schließlich Verzeihung des also Gekränkten bilden den Schluß dieser neuesten Spionengeschichte, aus der die Spioneriecher sich aber unzweifelhaft doch keine Lehre nehmen werden.

Heute hat, wie bereits gestern gemeldet wurde, das Ministerium Tirard wegen der geheimen Fonds eine Schlacht in der französischen Deputirtenkammer zu liefern, wobei es sich höchstwahrscheinlich, da das Cabinet die Vertrauensfrage stellen will, um die Existenz desselben handelt. Die Frage der geheimen Fonds liegt, kurz gesagt, so: Die Regierung, die in früheren Jahren immer 2 Millionen Geheimgelder hatte, hat sich diesmal 400 000 Frs. abhandeln lassen und verlangt 1 600 000 Frs., der Ausschuß bewilligt aber nur 800 000 und einige wollen den Bestand gar auf 600 000 Frs. herabsetzen. Es fragt sich nun bloß, ob die Radikalen den Augenblick für ihr Ministerium Floquet schon gekommen glauben. Jedenfalls scheint ihre Agitation wieder lebhafter zu werden.

Der Ministerpräsident Tirard übergab gestern dem Minister des Auswärtigen Florens einen neuen Tarifentwurf für den französisch-italienischen Handelsvertrag. Der Entwurf wird dem italienischen Botschafter Menabrea sofort übergeben werden.

Die Präfecten der Departements Loire, Loire et Marne, Maine et Loire, in denen am Sonntag Ersatzwahlen zur Kammer der Deputirten stattfinden werden, benachrichtigten das französische Ministerium, daß das Wahlcomité, welches seinen Sitz in Paris habe, in den betreffenden Departements Zettel habe angeschlagen lassen mit der Aufforderung, General Boulanger zu wählen.

Das „Siele“ meldet aus St. Petersburg, die russische Regierung verhandele mit dem Comtoir d'escompte und anderen Bankiers über eine Anleihe von 60 Millionen zur Umänderung ihres Artilleriematerials. Die Operation wäre gesichert, die Emission solle in Frankreich stattfinden. Vange sollte die Kanonen liefern; das Metall sollte unter Aufsicht von Franzosen in russischen Fabriken hergestellt werden u. s. w.

Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Madrid zugehenden Mittheilung haben sich die in letzter Zeit getriebenen Ausforschungen auf den Zusammentritt der marokkanischen Conferenz neustens wieder erheblich gebessert, nachdem es so ziemlich gelungen ist, die Vorfrage einer allseitigen befriedigenden Umgrenzung des Verathungsprogrammes einer Lösung zuzuführen. Insbesondere ist die Haltung des französischen Cabinets dem Conferenzgedanken gegenüber eine freundlichere geworden und es wird

Vor jedem neuen Gange der Wahlzeit wurde mit Posaunen und Pfeifen Tusch geblasen. Es war Ueberfluß an Gebäckem und Gebratenem und an edlem Getränke. Musik, Liebsprecher und Zubehör wüßten die Freuden des Gastmahls, das wohl fünf bis sechs Stunden dauerte. Es hieß in Deutschland und anderen Reichen eine ausgezeichnete Ehre, an des Ordens Ehrenritze ein mal Gast gewesen sein.

Nachdem die Vorräthe für die Kriegsfahrt gesammelt waren, brach das Heer nach der litauischen Grenze auf. Viele Banner flatterten in den Lüften. Bei der Hauptfahne war die Ordensfahne, das schwarze Kreuz auf weißem Tuche, und das reich verzierte Banner des Hochmeisters. Die fremden Kriegsgäste zogen unter den Bannern ihrer Landschaften und die Ordensritzer unter ihren Burgfahnen. Die kein besonderes Banner hatten, folgten der Fahne des heiligen Georg, des Schutzpatrons der Ritter, und der Marienfahne.

Jenseits des Memelflusses, über den sie zu Schiffe setzten, begannen die Mühseligkeiten des Zuges. Mehr denn eintausend Arbeiter gingen mit Aexten dem Heere voraus, um den Weg durch die Waldwildniß zu bahnen. Oft sanken die Rosse bis an den Bauch in den Sumpfen, oft wieder mußte man mühsam über die vom Sturme umgestürzten Baumstämme hinwegklettern. Die Nachtruhe wurde durch das Geheul der Wölfe und das Gefäch der Raubvögel gestört.

Wenn die Heiden bei Tage den Anzug des Heeres gewahrten, flohen sie in die Wälder und sahen im Fliehen ihre Dörfer in Flammen aufgehen. In der Nacht brachen sie rächend hervor und überfielen mit wildem Geschrei das Heerlager.

So zog das Ordensheer mehrere Tagereisen weit und verbreitete Schrecken in Litaunen. Nach dem ersten Kampfe mit den Litaunern erhielt Herzog Albrecht durch den angeführten Ritter des Heereszuges den ersehnten Ritterschlag. Darauf schlug der Fürst selbst viele Gble zu Rittmännern, wobei er die herkömmlichen Worte sprach: „Besser Ritter denn Knecht!“

versichert, daß die Einbeziehung der handelspolitischen Beziehungen in den Verathungskreis von dieser Seite nicht mehr auf große Schwierigkeiten stoße.

### Deutscher Reichstag.

Das Haus setzte die zweite Verathung der Anträge Munkel auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter und Kinteln betr. die Wiederaufnahme des Verfahrens fort. Dazu lagen eine Reihe von Ergänzungsanträgen des Abg. Kulemann (nl.) vor. Der Antrag Kinteln wurde nach längerer Debatte abgelehnt, der Antrag Munkel unter Ablehnung der Kulemann'schen Amendements angenommen. Dann wurde in die erste Verathung des Antrages Johannsen (Däne) auf Revision des Gefängniß- und Strafvollstreckungsverfahrens eingetreten. Abg. Klemm (cons.) sprach gegen den Antrag und erklärte ein einheitliches Strafvollstreckungsgesetz für Deutschland als undurchführbar. Abg. Dr. Windhorst verwies den Antragsteller an den preussischen Landtag, dort werde er den Antrag energisch unterstützen. Darauf wurde der Antrag juristisch gezogen. Morgen: Etat.

### Preussischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus trat heute in die Verathung des Eisenbahnetats ein. Abg. Graf Ranik (cons.) schilderte die Nothlage der Landwirtschaft im Osten und plaidirte zur Beseitigung derselben für Ausnahmezölle für den Verkehr von Getreide und Mühlenfabrikaten von Osten nach Westen. Abg. vom Seebe (nl.) rief den Herren von der Landwirtschaft sich erst unter sich über ihre Anforderungen zu verständigen. Abg. Seer (nl.) befragte die Berücksichtigung der Landwirtschaft im Osten, sei es durch Aufhebung des Identitätsnachweises, sei es durch Ausnahmezölle. Minister Maybach sprach sich gegen die Forderung von Ausnahmezöllen für Getreide im Verkehr nach dem Westen aus, weil die Landwirtschaft und die Mühlenindustrie des Westens davon eine Beeinträchtigung befürchten und bestehende Verträge den Ausschluß des russischen Getreides von der Bergünstigung verhindern. Der Minister entwarf dann ein günstiges Bild von den Ergebnissen der Eisenbahnverwaltung, deren Ueberbürdung zur Deckung der Zinsen nicht nur der gesammten Staatschuld sondern auch der Reichsschuld genügen würden. Abg. Drechsler (freicons.) und Dr. Dündelberg (nl.) befragten billiger Tarife für künstlichen Dünger. Geh. Ober-Reg.-Rath Fleck erwiderte, daß der Landeseisenbahnrath diese Frage beraten werde. Abg. Dr. Wehr (freicons.) sprach für die Forderungen der Landwirtschaft im Osten, während die Abgg. Ricker und Dr. Mayer (fr.) eine Befreiung der Verhältnisse im Osten ausschließlich von der Rückkehr zum Freihandel abhängig machten. Abg. Ricker trat außerdem für billigere Personentarife auf den Eisenbahnen ein. Morgen: Fortsetzung der heutigen Verathung.

### Deutsches Reich.

Berlin, 22. Februar 1888.

— Se. Majestät der Kaiser ließ vom Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen Perponcher sich Vortrag halten und nahm einige Meldungen entgegen und empfing hierauf in Gegenwart der kaiserlichen russischen Militärbevollmächtigten am hiesigen Hofe, Generalmajors à la suite, Golenitschew = Kutusoff, und des Hauptmannes im Kaiser Alexander Garde = Grenadier = Regiments Nr. 1 v. Kries die zum 70jährigen Jubiläum Seiner Majestät des Kaisers als Chef des kaiserlich russischen Infanterie-Regiments „Kaluza“ hier anwesende Deputation des genannten Regiments, an deren Spitze sich der Oberst und Regiments-Kommandeur von Korobka befand, und welche sich vor ihrer am heutigen Abend erfolgenden Abreise von Berlin nach Rußland bei Sr. Maj. dem Kaiser abmeldete. Bei dieser Gelegenheit hatte Se. Maj. der Kaiser, wie auch schon vor einigen Tagen beim Empfange dieser Deputation, wieder die russische Uniform seines Infanterie-Regiments „Kaluza“ mit russischen Ordensbändern zc. angelegt. — Se. Majestät der Kaiser arbeitete dann am heutigen Nachmittage noch einige Zeit mit dem Chef des Civil-Kabinetts, Wirtk. Geh. Rath v. Wilmowski, und hatte später eine Besprechung mit dem Geh. Hofrath v. Borf. Nachmittags unternahm Se. Majestät der Kaiser, begleitet vom General-Adjutanten Grafen Lehndorff, eine Spazierfahrt und nach der Rückkehr von derselben hatte Allerhöchstdieselbe vor dem Diner auch noch eine längere Konferenz mit dem Staatssekretär des Aeußern, Grafen Herbert Bismarck. — Das Diner nahmen die kaiserlichen Majestäten heute allein ein.

— Ihre Majestät die Kaiserin war am heutigen Tage, wie in jedem Jahre, wiederum bei der öffentlichen Prüfung im Kaiserin = Augusta = Gymnasium in Charlottenburg anwesend.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm empfing am heutigen Vormittage im hiesigen königlichen Schlosse einige höhere Offiziere und nahm mehrere Vorträge entgegen.

— Der Gesetzentwurf über die Alters- und Invalidenversicherung wird, wie man annimmt, wahrscheinlich noch in dieser Woche an den Bundesrath kommen.

— Die Kommission für die Sonntagsarbeit hat heute die erste Lesung beendet und den Antrag (Hitzel-Lieber) mit einigen Abänderungen einstimmig angenommen.

In Litaunen überraschte das Heer ein furchtbarer Sturm mit Hagel- und Regenschauern und nöthigte zu schneller Umkehr. War schon der Anzug beschwerlich gewesen, so gab es auf dem Rückwege noch größere Schwierigkeiten zu überwinden; denn das Unwetter hatte die Bäche und Brüche in Ströme und Seen verwandelt. Unter unfäglichen Mühseligkeiten und Gefahren erreichte das Heer wieder den Memelfluß.

Ob nun auch die augenscheinlichen Erfolge solcher Kriegszüge gering waren, so vermehrten sie doch unter dem Heidenvolke die Scheu vor dem Ordensschwerte und verschafften dem Ordenslande Ruhe vor seinen Einfällen.

Wie sehr auch diese Kämpfe die Thakraft des Hochmeisters in Anspruch nahmen, so versäumte dieser doch nicht, auch auf friedlichem Wege für die Wohlfahrt des Landes zu sorgen. Durch weise Vorschriften förderte er den Landbau und brachte es dahin, daß trotz der Kriegszeit der thätige Bauer sich eines Wohlstandes freute, wie er früher noch nicht erlebt worden. Der Weinbau war so ergiebig, daß in den Kellern der Marienburg für viele Jahre Vorrath gehäuft wurde, und die Gäste aus dem Süden und Westen konnten nicht genug Lobes sagen von dem trefflichen Landwein, der an des Hochmeisters Tafel kredenzt ward.

Der besonderen Gunst des Hochmeisters erfreuten sich die wachsenden Städte, welche zu seiner Zeit Handelsverbindungen mit entfernten Marktplätzen anknüpften. Viele von ihnen, wie Thorn, Kulm, Danzig, Elbing, Königsberg und Braunsberg, wurden Mitglieder der Hanfa. Die Städte des Ordens verleugneten ihre Abstammung von den großen deutschen Handelsstädten nicht. Sie hielten nicht nur ihre eigenen Tagfahrten zu Marienburg und Danzig, sondern sie schickten auch Boten zu den Verathungstagen der Hanfa nach Lübeck und Straßburg. Am lebhaftesten wurde der Handel mit Polen betrieben, für welchen Thorn durch seine Lage an der Grenze, sowie an der Hauptwasser- und Zollstraße des Landes der wichtigste Platz war.

— Die Reichstagskommission, welche über den Antrag Lohren (Brodverkauf nach Gewicht) zu beschließen hat, nahm heute folgende Aenderungs = Anträge zu § 74 der Gewerbeordnung an: „Brod darf nur nach Gewicht und zwar in Größen von 1/2, 1 und 1 1/2 Kilo verkauft werden. Das Gewicht muß mit dem Stempel des Bäckers auf jedem Brod vermerkt sein. Das angegebene Gewicht stellt das Gewicht des Brodes in frisch gebadenem Zustande dar. Wage und Gewichte müssen zum Vorwiegen von jedem Brodverkäufer bereit gehalten werden. Auf kleinere Backwaaren von unter 1/2 Kilo finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.“

— Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages beschloß in ihrer letzten Sitzung, bei dem Plenum die Giltigkeit der Wahl des Abg. Böhm (Hessen 5) zu beantragen. Es steht nunmehr nur noch die Beschlußfassung über drei Wahlen aus: Breslau 9 und 17 und Sachsen 13.

— Die Kreis- und Provinzialordnung für Schleswig-Holstein ist von der Kommission des Herrenhauses erledigt worden. Das Plenum des Herrenhauses wird, wie es heißt, am 7. März zusammentreten.

Freiburg i. Br., 22. Februar. Dem heutigen Bulletin zufolge ist das Befinden des Prinzen Ludwig nach einer Nacht, die erst durch pleuritische Schmerzen mehrfach gestört, dann aber ziemlich ruhig war, nicht erheblich verändert. Das Fieber hat trotz reichlichen Schweißausbruchs nur unwesentlich nachgelassen.

Amberg, 22. Februar. Bei der im hiesigen Wahlbezirk stattgehabten Ersatzwahl zum Reichstag ist Baron Faenzl (Centrum) mit circa 4200 Stimmen gewählt worden. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Stuttgart, 22. Febr. Nach einer amtlichen Mittheilung aus Florenz über das Befinden des Königs geht die Rückbildung auf der Lunge ungestört vorwärts; die Erholung macht jedoch nur langsame Fortschritte.

### Ausland.

Paris, 21. Februar. Im weiteren Verlauf der heutigen Verhandlung gegen Wilson und Genossen beantragte der Staatsanwalt, Wilson auf Grund des Artikels 405 des Strafgesetzbuchs zu verurtheilen, wonach betrügerische und schwindelhafte Mandöver mit Gefängniß von 1 bis 5 Jahren bestraft werden. Gegen die anderen Angeklagten, welche nur eine untergeordnete Rolle gespielt hatten, wurden geringere Strafen beantragt. Morgen beginnen die Plaidoyers der Verteidiger, die voraussichtlich erst Donnerstag geschlossen werden dürften.

Paris, 22. Februar. Wilsonprozeß. Die Verteidiger führten aus, es sei keine Gesetzesbestimmung vorhanden, wonach Personen strafbar sind, welche ihren Einfluß verkaufen.

London, 22. Februar. Im Unterhause wurde heute die Adresse angenommen. Bei der Debatte über die zweite Lesung der Adresse beantragte der Abg. Labouchere ein Amendement, welches Mittheilung darüber verlangt, ob und welche bindende Zusagen im Kriegsfalle zwischen Frankreich und Italien von England zu Gunsten Italiens gemacht worden seien.

Manchester, 22. Februar. Bei der heute abgehaltenen Spezialsession des Municipalrathes wurde eine Resolution angenommen, in welcher dem deutschen Kronprinzen anlässlich seines Leidens die aufrichtige Theilnahme der Versammlung ausgesprochen wird.

Petersburg, 22. Februar. General von Werder ist gestern Abend hier eingetroffen und nahm als Gast des Kaisers im Winterpalais Wohnung.

### Provinzial-Nachrichten.

Kulmsee, 21. Februar. Ueber die hier vorgekommenen Fälle von Trichinose werden jetzt folgende nähere Mittheilungen bekannt. Der bei Kulmsee wohnende kleine Besitzer Wilhelm Zint hatte, wie wir i. S. berichteten, zwei Schweine geschlachtet, das Fleisch aber nicht untersuchen lassen. Eine Schwester Zints ist nach dem Genusse des Fleisches gestorben, ebenso sein in Stargard beim Leibhusaren-Regiment stehender Sohn, dem er von dem Fleisch gesandt hatte. Acht Kameraden dieses Soldaten, die gleichfalls von dem Fleisch gegessen hatten, sind schwer erkrankt, ebenso zahlreiche andere Verwandte. Zint hatte auch an seinen Bruder nach Berlin von diesem Fleische gesandt, dieser Bruder wohnte bei den Schneidemeister Busch'schen Eheleuten — so kam es, daß auch diese von dem trichinösen Fleische aßen. Jetzt ist die 23jährige Frau Busch an der Trichinose gestorben, während ihr Gatte noch schwer erkrankt darniederliegt. Die dort zum Besuche anwesende Martha Zint ist gleichfalls nach dem Genusse des Fleisches, resp. der daraus hergestellten Wurst erkrankt und hat lange Zeit in der Charité gelegen, bis sie als geheilt in ihre Heimath, nach Thorn, entlassen werden konnte. Der

Ueber Thorn fand ein reger Verkehr mit Bernstein bis Lemberg und Galizien statt.

Aber nicht allein die Städte, sondern auch der Orden als solcher betrieb Handel. Die obere Leitung der Handelsangelegenheiten des Ordens war zwei Beamten übertragen, die Groszfürscher hießen und ihre Sitze zu Marienburg und Königsberg hatten. Eine Hauptniederlage für den Handel mit dem Westen und Süden bildete Brügge in Flandern, wo der Orden seine eigenen Agenten, eine Art von Kontor unterhielt, um die von den italienischen Städten dorthin gebrachten Waaren und Güter, als Gewürz, Wein, theure Gewebe, goldgemusterte Stoffe u. s. w., gegen die preussischen Handelsartikel — Bernstein, Wachs, Honig, Kupfer, Pelzwerk, auch Getreide — einzutauschen.

Die Erweiterung des Handels und die dadurch geförderte Betriebsamkeit und Wohlhabenheit des Bürgerstandes äußerte ihren Einfluß auf die Formen des städtischen Lebens und der städtischen Verfassungen. Zwar bildeten noch die gesammten Bewohner der Stadt die Bürgerschaft, aber innerhalb derselben erschienen die großen Kaufherren und Großhändler, zu denen auch viele vom städtischen Adel gehörten, als ein eigener, vornehmmer Stand gegenüber den gewerblichen Bürgern, der sogenannten Gemeinde. Diese Trennung wurde noch dadurch verschärft, daß in den größeren Handelsstädten die Magistrate, die Bürgermeister und Rathsmänner oder Konsuln nur von dem Kaufmannsstande und dem städtischen Adel besetzt wurden.

Die in sich abgeschlossene Kaste des vornehmen Kaufmannsstandes tritt vorzüglich in einer den preussischen Städten eigenthümlichen Einrichtung hervor, nämlich in der sogenannten Artusbrüderschaft, die sich in den Artushöfen zusammenfand. Der eigentliche Ursprung und die Verfassung dieser Verbindung sind nicht ganz aufgeklärt.

(Fortsetzung folgt.)

Schneidermeister Busch will nun den unglückseligen Urheber all dieses Elends, Hinf. auf Schadenersatz verklagen.

**Aus Westpreußen.** (Ein Tausch.) Zwei Arbeiter in einem Dorfe Westpreußens — der Name thut nichts zur Sache — bestellten von Kurzem mit den Töchtern eines Arbeiters aus einem Nachbarorte beim Standesbeamten das Aufgebot. Einige Tage nachher kamen sie mit Einwilligung ihrer Bräute überein, zu tauschen. Die Aufgebote wurden rückgängig gemacht, acht Tage nachher die neuen Aufgebote bestellt, und vor einigen Tagen haben die Paare sich an einem und demselben Tage trauen lassen.

**Schweiz.** 21. Februar. (Ein schwerer Unfall) hat in voriger Woche den hiesigen Polizeibeamten K. betroffen. Von einer Dienstreise aus Graubünden zurückkehrend, fiel derselbe beim Verlassen des Eisenbahnwagens in Terespol bei der großen Glätte so unglücklich nieder, daß er eine Knieverletzung erlitt. Abgesehen von der sehr schweren und langwierigen Heilung einer solchen Verletzung, ist nach Aussage des Arztes ein Steifbleiben des Kniegelenks zu befürchten und es dürfte K. dauernd dienstunfähig werden. K. hat eine zahlreiche Familie zu ernähren und hat leider keinen Dienstfater nach keine Ansprüche auf eine Pension. Ob übrigens nicht der Eisenbahnfiskus in diesem Falle zu einer Entschädigung des Verunglückten herangezogen werden kann, bleibt abzuwarten.

**Marienwerder.** 22. Februar. (Tauschgeschäft.) Der Rittergutsbesitzer Wannow auf Gr. Springshöft hat sein Gut mit der Besitzung des Herrn Wöbner Gr. Applinken veräußert.

**Danzig.** 22. Februar. (Gedenktafel.) Die aus Anlaß des heutigen Secular-Geburtstages Arthur Schopenhauers von der Stadt Danzig gestifteten beiden Gedenktafeln an den Häusern Heiligegeistgasse 81 und 114 präsentiren sich dort heute frei dem Blick des Beschauers. Beide Tafeln sind von der Werkstätte des Hrn. W. Dreyling hier aus sein politem Eisenwaben schwarzen Granit geliefert, die Inschriften sind in gothischen Lettern mit doppelter Vergoldung ausgeführt. Diejenige auf der Tafel an dem Hause Heiligegeistgasse 114 lautet: „In diesem Hause wurde Arthur Schopenhauer am 22. Februar 1778 geboren.“ Auf der Tafel an dem Hause Heiligegeistgasse 81 befinden sich die Worte: „In diesem Hause verlebte Johanna Schopenhauer ihre Jugendjahre 1766—1785.“

**Inowrazlaw.** 22. Februar. (Abiturienten-Prüfung.) Unter Vorsitz des Hrn. Provinzial-Schulraths Professor Polke fand heute die mündliche Prüfung der Abiturienten statt. Von den 6 Abiturienten sind 2 Dierich, (Sohn uneres Bürgermeisters), und v. Rohr von der mündlichen Prüfung dispensirt worden, auch die übrigen 4, Boeder, Hegemann, Nordmann und Seel, haben die Prüfung bestanden.

### Lokales.

**Thorn.** 23. Februar 1888.

(Von der russischen Grenze) wird dem „Geselligen“ geschrieben: Das Schneetreiben am letzten Sonntag hat wiederum viel Menschenleben gefordert. Der Knecht eines Besitzers Prandda, welcher auf die Weiden zwischen Rangrod und Augustowo gefahren, um von dort einige Fuder Heu zu holen, verirrte sich und gestern erst fand man ihn ertrunken in einem Schneehaufen. Bei Wieratien erkrankte ein Schmuggler, und bei Augustowo kamen drei Bettler durch die Kälte um. Viele Leichen stecken noch im Felde in den Schneemassen, die erst im Frühlinge, wenn der Schnee schmilzt, zum Vorschein kommen werden. Da durch Polen viele Schmuggler selbst aus dem Innern Auslands ziehen, so wird das Verschwinden eines Menschen gar nicht bemerkt, auch treiben sich hier Scharen von fremden Bettlern und Krüppeln umher, die gefundenen Leichen können daher fast niemals recognoscirt werden. Solche riesige Schneemassen, wie sie in Polen in diesem Winter das Land bedecken, sind schon seit Menschengedenken nicht niedergegangen. So ist es Sonntag und gestern vorgelommen, daß nicht nur einzelne Häuser, sondern ganze Dörfer vom Schnee begraben waren und von der Nachbarschaft erst ausgegraben werden mußten. Die Passage ist überall gänzlich unterbrochen, und die russischen Truppen in Polen sind alle zum Schneeschmelzen engagirt.

(Vorsignale.) Zur möglichen Vermeidung von Unglücksfällen sind neuerdings für die Lokomotiv- und Zugführer besonders vor den Bahnhöfen sogenannte Vorsignale eingeführt worden, welche die Wichtigkeit der erforderlichen Signale extra nochmals bekräftigen.

(Kaufmännisches.) Gewährt ein Concursgläubiger dem Gemeinschuldner ein Darlehn, um diesen in den Stand zu setzen, sich dem Vermögensvergleich mit seinen Gläubigern zu schließen, wogegen dieser sich dem Darlehensgeber gegenüber zur Bevorzugung seiner Concursforderung vor den übrigen Concursforderungen verpflichtet hatte, so ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts zwar das Abkommen des Creditors mit dem Darlehensgeber hinsichtlich dessen Bevorzugung nach § 168 der Concursordnung nichtig, der Anspruch aber auf Rückzahlung des Darlehens wird von der Nichtigkeit des Gegenverprechens in keiner Weise betroffen. Hat für dieses Darlehn ein Dritter Bürgschaft geleistet, so hat er gemäß seines Bürgschaftsverprechens dafür aufzukommen.

(Stadtverordneten-Versammlung.) In der gestrigen Sitzung waren anwesend 31 Mitglieder, am Magistratspräsidenten die Herren Bürgermeister Bender, Stadtrath Geffel und Oberförster Schoedon. Die Sitzung wurde eröffnet durch den Vorsteher Prof. Dr. Voethle. Das Protokoll führt Secretair Schade. Für den Verwaltungsausschuß referirt Stv. Flehauer: — 1) Am 3. Dezember v. J. ist dem Magistrat ein Schreiben des Schlachthausinspektors zugegangen, welches eine Aenderung des § 16 des Schlachtregulativs motivirt. Bei Fleischunterjuchungen ist bisher eine einheitliche Unterjuchung für genügend befunden, hingegen wendet die Begründung der Aenderung des § 16 ein, daß sehr leicht einzelne Theile eines geschlachteten Thieres insicirt und gesundheitsgefährlich sein können. Das Regulativ soll in dem betr. Paragraph dahin abgeändert werden, daß in Zukunft bei Rindern die 4 Viertel und die Lunge, Schweine in zwei Hälften und das übrige Schlachtvieh einheitlich unterjucht werden soll. Die Versammlung ist mit dieser Aenderung einverstanden. — 2) Vorlage betr. den Ausbau des Artushofes. Aus der Mitte der Stadtverordneten-Versammlung waren in Vertheidigung der Bedürfnisfrage Vorschläge betr. den Ausbau des Artushofes mit der Bitte um beschleunigte Lösung dieser Tagesfrage eingebracht. Bei Vorberatung dieser Vorlage in der Ausschüßsitzung wurde vom Magistratspräsidenten die Mittheilung gemacht, daß der Magistrat bereits an die Erledigung dieser Frage herangetreten sei, es seien Unterhandlungen über den Ankauf des zum Hauptzollamt gehörigen Nachbargrundstückes mit dem Fiskus eingeleitet, und binnen kurzem würden der Versammlung die neuen Bauprojecte vorgelegt werden. Vom Stadtbaurath Rehberg sind mehrere Projecte ausgearbeitet worden, doch beschränken sich dieselben sämmtlich auf den alten Bauplatz, in Folge dessen ist bei allen der Mangel an Luft und Licht bemerkbar. Sobald die Erwerbung des Nachbargrundstückes gesichert ist, soll eine Preisausschreibung für das beste Project dem Architektenverein überhandt werden. Für den Ausbau des Artushofes wird die Idee festgehalten, in den unteren Räumen eine Restauration und in der oberen Etage zu dem vergrößerten Hauptsaal noch einen Nebenraum anzulegen; auf diese Weise würde das alte Grundstück genügend ausgenutzt und dem Bedürfnis nach ausreichenden Gesellschaftsräumen in der Stadt abgeholfen werden. Bürgermeister Bender recapitulirt dieses Project, und wirt hierbei das Bedenken auf, daß wohl schwerlich an eine Fertigstellung des Baues bis zum nächsten Winter zu denken sei, zumal die beabsichtigte Erwerbung des Grundstückes ihre Schwierigkeiten habe, insofern als das Gebäude erst in ca. 2 Jahren verkauft werden könne. Es lasse sich jedoch vielleicht ein Arrangement dahin treffen, daß für die Steuerbureau interimistische Räumlichkeiten in der Stadt beschafft werden. Ein diesbezüg. Vorschlag sei dem Herrn Provinzialsteuerinspektor unterbreitet, doch siehe eine Antwort darauf noch aus. Stv. Liff spricht die Befürchtung aus, daß unter diesen Umständen die Möglichkeit des Erwerbes jenes qu. Grundstückes noch auf Jahre hinausgeschoben sei, seiner Meinung nach genügen die Räumlichkeiten des Artushofes in ihrem ursprünglichen Umfange, er schlägt daher vor, den Bau sofort in Angriff zu nehmen, es könne dann bis zum 1. November cr. das Gebäude fertig gestellt werden. Diese Ansicht findet in der Versammlung nur Widerspruch; die Stv. Ueblich und Flehauer warnen vor Ueberreilung, und empfehlen den Antrag der vereinigten Ausschüße zur Annahme, den Magistrat zu eruchen, spätestens in 4 Wochen über den Standpunkt der Angelegenheit betr. den Ausbau des Artushofes eine definitive Auskunft zu geben. Dies wird bejchlossen. Aus den Debatten, die sich lediglich um die Zeitfrage des Ankaufs des feststehenden Grundstückes drehen, geht also zur Gemüthe hervor, daß der Ausbau des Artushofes beschlossene Sache ist, daß jedoch ein angemessenes Project des Baues noch nicht vorliegt. — 3) Zur Schonung der Waldwege in den Bäderbergen ist die Verbindungsstraße Nr. 4 von der Reichshofstraße zur Kasernenstraße hin angelegt. Der Versammlung liegt der Antrag auf Bewilligung der Kosten zum Ausbau dieser Verbindungs-

straße, die nach zwei Kostenanschlägen auf 4497 resp. 2460 Mk. sich belaufen, vor. Der Ausschuß ist gegen den Ausbau dieser Straße und hält eine nothdürftige Instandsetzung, die 500 Mk. betragen würde, für ausreichend. Dieser Ansicht schließt sich die Versammlung an und bewilligt die 500 Mk. — 4) Zur Verpachtung der Fischerei in der Weichsel hatte am 7. Februar ein abermaliger Termin angestanden, in demselben konnten die ersten Gebote nur durch Zureden erreicht werden; und zwar boten Biedoczynski für die Theilstrecke vom Buchatrag bis zur Eisenbahnbrücke 105 Mk., Pozanski für die Strecke von der Eisenbahnbrücke bis zum oberen Ende der Zinsel Korzeniec 35 Mk. Die frühere Nacht betrug 254 und 150 Mk. Der Referent begründet die niedrigen Gebote mit dem Rückgange der Fischerei in Folge des Buhnenbaus und Verengung des Flußbettes, und empfiehlt, den Zuschlag zu ertheilen. Geschicht. — 5) Das früher dem städtischen Ziegelmeister überlassene Stückchen Land von 1 Hekt. Größe unterhalb des Spielplatzes am Ziegelwäldchen ist nach dem neuen Kontrakt dem Ziegelmeister entzogen. Für dasselbe sind 30 Mk. pro Jahr Pacht geboten. Die Versammlung ertheilt dem Bieter den Zuschlag auf 4 1/2 Jahre. — 6) In dem Termin zur Vermietung der Rathhausgewölbe sind folgende Gebote abgegeben; für Nr. 7 225 Mk., Nr. 11 210 Mk., Nr. 24 150 Mk., Nr. 32 130 Mk., Nr. 33 158 Mk. und Nr. 4 200 Mk. Auf Antrag des Ausschusses wird dem 5. ersten Geboten der Zuschlag ertheilt, betr. des Gewölbes Nr. 4 eine nochmalige Ausschreibung beschloffen, da beide auf dasselbe abgegebenen Gebote nach dem Termin zurückgezogen wurden. Auf Antrag des Referenten wird beschloffen, für die Folge bei öffentlichen Verpachtungen eine Verdingsektion einzuführen. — 7) Dem Vorschlage der Forstdeputation betr. die widerrufliche Einräumung des Stücks 9 zwischen Jagden 71 und 72 als Privatweg an die Gebrüder Rübner zu Schmoln gegen eine jährliche Recognitionengebühr von 1 Mk., ertheilt die Versammlung ihre Zustimmung. — 8) Der Magistrat macht die schriftliche Mittheilung von der durch den Herrn Kriegsminister erfolgten Bestätigung des zwischen Militärstützpunkt und Stadtgemeinde abgeschlossenen Vertrages betr. Zuschüttung des alten Stadtgrabens, sowie Erwerbung des Grabens- und Mauer-Terrains durch die Stadt. Die Versammlung nimmt hiervon Kenntniß. Die betr. Angelegenheit hat somit ihren formellen Abschluß erreicht und dürfte nun binnen kurzem ihre definitive, für die sanitären Verhältnisse der Stadt sehr wichtige Erledigung finden. — 9) Der Magistrat hat beschloffen, den Pachtvertrag mit dem Hilfsförster v. Lojewski über ca. 4 Morgen Aderland in Outtau für den jährlichen Pachtzins von 20 Mk. auf weitere 6 Jahre zu verlängern. Die Versammlung stimmt diesem Beschlusse zu. — 10) Am Ertruchen des Försters Goerges um eine Entschädigung für die ihm beim Unzuge vom alten nach dem neuen Forsthaufe entstandenen Unkosten, hat die Forstdeputation beschloffen, dem Goerges 30 Mk. Vergütung zu gewähren. Der Ausschuß hat hiergegen nichts einzuwenden; es wird von der Versammlung die gewöhnliche Zustimmung ertheilt. — 11) Die Reinigung der Kübel in der Jacobsvorstadt wurde bisher von Drigalski für 30 Mk. jährlich besorgt. D. fordert jetzt 40 Mk. und begründet diese Mehrforderung in der vermehrten Frequenz der Schule. Der Magistrat hält diese Begründung für nichtig und die Mehrforderung für berechtigt. Die Versammlung hat gegen die Zahlung von 40 Mk. nichts einzuwenden. Stv. Wolff theilt im Anschluß hieran mit, daß von Bewohnern der Bromberger Vorstadt vielfach Klage erhoben worden sei über den Kloangeruch, welcher durch Lagerung der Abfuhrmassen bei der dortigen Station des Abfuhrunternehmers Neumann verbreitet werde; Stv. Sanitätsrath Bindau bestätigt das Vorhandensein dieses Uebelstandes. Bürgermeister Bender giebt seiner sehr berechtigten Verwunderung darüber, daß der Polizei hiervon noch keine Meldung gemacht sei, Ausdruck und sieht einer diesbezüglichen Anzeige entgegen. (Schluß folgt.)

(Zahlreiche Augenerkrankungen) werden durch Verletzungen veranlaßt, welche man sich durch eigene Unvorsichtigkeit zugezogen hat. Wenn man nämlich dicht an Arbeitern, welche mit Eis- oder Steinklopfen beschäftigt sind, vorübergeht, so läuft man Gefahr, daß scharfe Splitter in den Augapfel fliegen, Entzündungen hervorrufen oder sogar das Sehvermögen zerstören können. Erst kürzlich ist in Berlin eine junge Dame auf diese Weise plötzlich um das Licht des einen Auges gekommen. Gerade jetzt zur frostigen Winterszeit, wo beim Abfliegen des Eises die spitzen Eissplitter nach allen Richtungen fliegen, ist die Gefahr, sich Augen-Verletzungen oder Blendungen zuzuziehen, eine um so größere und mit vollem Recht hat daher unter berühmter Augenarzt, Professor Schweiger, den einfachen und leicht zu befolgenden Rath gegeben, in der Nähe von Stein- oder Eisklopfern „einen Bogen zu machen“, um der gefährlichen Gefahr aus dem Wege zu gehen, denn eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges.

(Der Eisenbahn-Haltepunkt Thorn Stadt), rechtes Weichselufer, welcher bisher nur für den beschränkten Personen- und Gepäckverkehr eingerichtet war, wird am 24. d. M. für den unbefrähkten Personen- und Gepäckverkehr eröffnet werden.

(Verkehrsänderung.) Das dem Fleischermeister J. Frohwerk von hier gehörige, in Rogonko belegene Grundstück ist für den Preis von 39 500 Mk. in den Besitz des Rentier P. Unruh übergegangen.

(Eisenbahnunfall.) Gestern Abend 6 Uhr wurde durch einen Unfall das Schienengeleise auf der Eisenbahnbrücke auf einige Stunden gesperrt. Von einem einlaufenden Holztransportzuge glitten beim Passiren der Kurve von einem Doppelwagen 3 Stüd Langholz herunter, und versperrten den Schienenstrang; durch dieses Hinderniß wurden die hinteren Wagen von den vorderen losgerissen und ein Wagen ausgefetzt. Nach 3-4 Stunden war jedoch die Sperrung der Passage beendet. — In Schöneje wurde heute Morgen in dem Ankerburger Personenzuge der letzte Wagen in Folge eines Abbruchs aus dem Geleise ausgefetzt. Verletzungen sind dabei nicht vorgekommen.

(Diebstahl.) Ein hoffnungsvoller Wirtche ist der Verhrling Aug. Reichle. Von seinem Meister aus der Lehre gejagt, kam K. gestern in die Behausung zweier Kollegen, welche als Lehrlinge beim Malermeister Jacobi in Arbeit stehen, um denselben einen Besuch abzustatten. Da Beide abwesend waren, öffnete K., dem der Aufbewahrungsort des Schlüssels bekannt war, die Wohnung und stahl aus derselben die Uhren der beiden Lehrlinge. Der Diebstahl wurde bald bemerkt, und der Polizei zur Anzeige gebracht; Reichle wurde ermittelt und sitzt jetzt hinter Schloß und Riegel. — Das bereits mehrfach vorbestrafte Schulmädchen Antonie Sotha stahl gestern von einem Flaschenwagen auf dem Markt 13 Bierflaschen und verkaufte dieselben für 40 Pf. an einen Restaurateur in der Schulmaderstraße. Von dem Erlöse gab die Diebin 20 Pf. ihrer Mutter, mit dem Bemerkten, sie habe das Geld gefunden, den Rest vernachlässigt. Die Diebin wird zur Bestrafung gezogen, aber auch gegen die Mutter, welche die 20 Pf. als Fundstücke abliefern mußte, als auch gegen den Restaurateur, welcher das Angebot von 13 neuen Flaschen, deren Werth 76 Pf. beträgt, verdächtig vorkommen mußte, wird die Anklage wegen Hehlerei erhoben werden. — Dem Freiseur Salomon wurde gestern in einem unbewachten Augenblicke von einem Mädchen aus dem Laden die Geldbörse mit ca. 8 Mk. Inhalt gestohlen. Die leere Schwinde wurde heute Morgen beim Öffnen der Hausthüre am Drücker hängend vorgefunden. Die Diebin ist noch nicht ermittelt.

(Polizeibericht.) Verhaftet wurden 6 Personen.

(Gefunden.) wurde ein Zeit-Armband mit Silber-Einfassung in der Schulstraße.

(Bahnhofs-Restauration.) Die Restauration auf dem Bahnhof Carthaus nebst Wohnräumen soll vom 1. Mai d. J. ab anderweitig verpachtet werden. Angebote sind bis zum 15. März cr., Vormittags 12 Uhr, dem königl. Eisenbahn-Betriebsamt in Danzig einzureichen.

### Kleine Mittheilungen.

**Bobrinez.** (Nacht der Anhänglichkeit.) Hier starb kürzlich ein hundertjähriger Greis, der Bonomar Mark Golowenko. Sein gleichfalls hochbegabtes Weib — die Frau war 86 Jahre alt — starb drei Stunden später. Der Mann war in der letzten Zeit schon sehr schwach geworden und konnte kaum noch reden. Am 8. Januar Morgens hörte aber die Frau ihn mit lauter Stimme ausrufen: „Es ist Zeit Alte, die Pferde sind schon eingespammt!“ Bevor sie ihn noch fragen konnte, was er meine, war der Mann verschieden. Sein Weib berief die Nachbarn, erzählte ihnen von den letzten Augenblicken des Mannes, meinte, sie hätte nun auch in der Welt nichts mehr zu suchen, wo ihr geliebter Mann nicht mehr unter den Lebenden weile — legte sich neben seiner Leiche zurecht und erwartete mit unerschütter-

licher Seelenruhe und Gewißheit das Nahen des Todesengels, der denn auch nach ein paar Stunden mit seiner erlösenden Hand ihre Augen schloß.

(Ueber eine wunderbare Fügung des Schicksals) berichtet der „Kurjer Warszawski“ Folgendes: „An einem sehr frostigen Abend kehrte der katholische Propst des Fleckens Winna, Kreis Biala, Gouvernement Grodno, von einem Kranken zurück und bemerkte unterwegs einen im Graben am Wege schlafenden Menschen. Dieses war der „Urjadnik“ (Landgendarm) des Fleckens, welcher im Zustande völliger Trunkenheit bestimmungslos hingefallen und eingeschlafen war. — Von Mitleid erfaßt und wohl wissend, wie gefährlich der Schlaf während eines starken Frostes ist, hob der Propst unter Beihilfe seines Kutschers mit vieler Mühe den Besinnungslosen auf, plazirte ihn in seinem Schlitten und brachte ihn nach seiner Pfarre, wo der noch immer Trunken-Leblose in einem an das Schlafzimmer des Predigers angrenzenden Zimmer untergebracht wurde. — Es war schon fast nach Mitternacht, als der zum Theil nüchtern gewordene Urjadnik von einem aus dem Nebenzimmer kommenden eigenthümlichen Geräusch verbunden mit gedämpften Hilferufen erwachte. Er sprang schnell vom Bette auf — zum Glück hatte er vollständig angekleidet geschlafen, — stürzte auf den Hof hinaus, und da er im Schlafzimmer des Propstes Licht erblickte, schaute er durchs Fenster hinein. Es bot sich ihm nun ein schreckliches Bild dar. Der Propst hing an einem Haken an der Oberlage, und im Zimmer waren drei maskirte Gestalten damit beschäftigt, die Kommoden zc. aufzubrechen. Diese Scene entnährte den Urjadnik vollständig. Schnell entschlossen zieht er aus seiner Seitentasche den Revolver und feuert durchs Fenster auf einen der Bösewichte. Der Getroffene stürzt zu Boden, während seine beiden Komplizen durch das andere Fenster in den Garten entwichen. Da die Thür zum Zimmer des Priesters verschlossen war, klettert der Urjadnik durch das Fenster in das Schlafgemach; ein Säbelhieb genügt, den Strick zu durchhauen, an welchem derjenige aufgehängt war, welcher vor einigen Stunden ihn vor dem Erfrierungstode gerettet hatte. Zum Glück war es nicht zu spät, denn nach kurzer Zeit kam der Propst wieder zur Besinnung. — Am folgenden Tage wurden die Bösewichte gefangen genommen und der Gerechtigkeit überliefert.“

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

### Telegraphischer Berliner Börsen-Bericht.

	23. Febr.	22. Febr.
Fonds: fest.		
Russische Banknoten	168—30	168—20
Warschau 8 Tage	163—	167—50
Russische 5% Anleihe von 1877	95—25	95—50
Polnische Pfandbriefe 5%	50—50	51—20
Polnische Liquidationspfandbriefe	46—	46—50
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2%	98—70	98—70
Polener Pfandbriefe 4%	102—90	102—90
Oesterreichische Banknoten	160—50	160—75
Weizen gelber: April-Mai	161—25	161—
Juni-Juli	165—75	165—75
lofo in Newyork	fehlt	90—50
Roggen: lofo	114—	113—
April-Mai	118—70	118—50
Mai-Juni	120—75	120—50
Juni-Juli	122—75	122—50
Rübsl: April-Mai	44—50	44—50
Septbr.-Oktbr.	45—50	45—50
Spiritus: lofo versteuert	97—20	97—50
70er	30—10	29—90
April-Mai versteuert	98—	97—80
Mai-Juni	98—60	98—40
Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3 1/2 pCt. resp. 4 pCt.		

Getreidebericht der Thorer Handelskammer für Kreis Thorn. Thorn, den 23. Februar 1888.

Wetter: starker Frost.

Weizen flau 126/7 Pfd. bunt 145 M., 128/9 Pfd. hell 146 M., 130/1 Pfd. hell 147 Mark.

Roggen flau 119 Pfd. 96 M., 121 Pfd. 97 M., 123 Pfd. 98 Mark. Erbsen keine Victoria 120—125 M., Futtererbsen 94—96 M. Hafer 85—94 M.

Danzig, 22. Februar. (Getreidebörse.) Wetter: Frost. Wind: O.

Weizen. Sowohl inländischer wie Transitweizen bei kleinem Angebot und ruhiger Stimmung unverändert im Werthe. Bezahlt wurde für inländischen bunt 126 Pfd. 145 M., bunt 122 Pfd. 144 M., glatt leibt bezogen 128 Pfd. 151 M., glatt 129 Pfd. 152 M., hellbunt 131 Pfd. 157 M., 133 Pfd. 158 M., hochbunt 133 Pfd. 158 M., Sommer 130 Pfd. 153 M., für poln. zum Transit bunt schmal 120 Pfd. 115 M., bunt belegt 124 Pfd. 118 M., hochbunt 130 Pfd. 130 M., hochbunt glatt 129 Pfd. 131 M., 131 Pfd. 133 M. per Tonne. Termine: April-Mai inländ. 156 50 M. bez., transit 127 M. bez., Mai-Juni transit 128 50 M. Br., 128 M. Gd., Juni-Juli transit 130 M. bez., Sept.-Okt. transit 133 M. bez. Regulirungspreis inländischer 150 M., transit 122 Mark.

Roggen nur in inländischer Waare bei unregelmäßigen aber festen Preisen gehandelt. Bezahlt ist inländischer 127 Pfd. 99 M., 125 Pfd. 98 M., 121 Pfd. 97, 100 M., 116 Pfd. 95 M. Alles per 120 Pfd. per Tonne. Termine: April-Mai inländisch 104 50 M. Br., 104 M. Gd., unterpoln. 74 50 M. Br., 74 M. Gd., transit 73 M. Br., 72 50 M. Gd., Mai-Juni inländisch 106 M. Br., 105 50 M. Gd. Regulirungspreis inländisch 97 M., unterpolnisch 75 M., transit 74 Mark.

Spiritus loco contingentirt 47 M. Gd., nicht contingentirt 28 M. Gd.

### Meteorologische Beobachtungen in Thorn.

Datum	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölk.	Bemerkung
22. Februar	2hp	758.0	— 6.8	NE <sup>2</sup>	10	
	9hp	759.5	— 14.5	NE <sup>2</sup>	1	
23. Februar	7ha	758.4	— 20.0	C	5	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 23. Februar 0,78 m.

### Bodgorz.

Hôtel zum Kronprinzen.

F. Trenkel.

Sonnabend, 25. Februar cr.

Nur einmalige

humoristische Soirée

der

Norddeutschen Quartett-

und Couplet-Sänger

Herrn Gäme, Wolf, Milbitz,

Hoffmann, Cahnbley, Wacker,

sowie des vorzüglichen Imitators

Herrn Schröder.

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Fleisch, Brot und sonstigen Lebensmitteln für das städtische Krankenhaus und für das städtische Siedehaus auf der Bromberger Vorstadt soll auf das Jahr 1. April 1888/89 dem Mindestfordernden übertragen werden.

Der Bedarf beträgt:  
**I. Für das städtische Krankenhaus** etwa 50 Ctr. Rind-, 5 Ctr. Kalb-, 3 Ctr. Hammel-, 2 Ctr. Schweinefleisch, 150 Ctr. Roggenbrot, 15 Ctr. Weizenbrot.

**II. Für das Siedehaus** voraussichtlich 15 Ctr. Rind-, 1 Ctr. Schweinefleisch, 60 Ctr. Roggenbrot, 3 Ctr. Weizenbrot.

**III. Ferner für beide Anstalten** voraussichtlich 3 Ctr. inländisches Schweineschmalz, 12 Ctr. Aratan-Weis, 14 Ctr. Graupe (mittelfest), 11 Ctr. Buchweizen-Grüße (mittelfest), 11 Ctr. Fafer-Grüße (geföttene), 11 Ctr. Gersten-Grüße (mittelfest), 25 Ctr. Weizenmehl, 4 Ctr. Reisgries, 125 kg (2 Ballen) Guatemala-Kaffee, 50 kg (1 Ballen) Java-Kaffee (gelb), 10 Sack Salz, 3 Kisten Haarnudeln, 8 Ctr. böhmische Pflaumen 80/85, 6 Ctr. Eihorien, 6 Ctr. gemahlene Rastina und 300 Eimer Eis.

Anerbieten auf diese Lieferungen sind versiegelt

bis zum 6. März 1888

Mittags 12 Uhr

bei der Oberin des städtischen Krankenhauses unter Beifügung der Proben einzureichen und zwar mit der Aufschrift „Lieferung von Lebensmitteln.“

Um 4 Uhr Nachmittag an dem gedachten Tage werden die Anerbieten geöffnet werden. Den Anbietern bleibt überlassen, den ganzen oder nur einen Theil des Bedarfs anzubieten, insbesondere nur für das Krankenhaus, oder nur für das Siedehaus.

Die Lieferungsbedingungen liegen in unserem Stadtschreiberei und zwar Armen-Bureau zur Einsicht aus.

Gegen Erstattung der Kopialien wird Abschrift davon erteilt. In den Offerten muß die Erklärung enthalten sein, daß dieselben auf Grund der gegebenen und unterzeichneten Bedingungen abgegeben worden sind.

Thorn den 11. Februar 1888.

Der Magistrat.

Das zur Kürschner Kling'schen Konfektmanufaktur gehörige

**Waarenlager,**

bestehend aus

**Pekschaden, Herrenhüten,**

sämmtlichen

**Militäreffekten pp.**

wird billigt zu festen Preisen ausverkauft.

**Gustav Fehlauer,**

Verwalter.

**Ein Grundstück**

in Thorn, Bromberger Vorstadt, bestehend aus 2 Vordergebäuden, Hintergebäude, Stallung und großem Hofraum nebst Obstgarten, ist billig mit geringer Anzahlung zu verkaufen. Jährlicher Nutzungserwerb 2000 Mk. Adresse zu erfragen in der Exp. d. Ztg.

**6000 Mark**

Kirchenskapital vergiebt sofort gegen pupill. Sicherheit auf städt. oder ländl. Grundstücke.

Der Gemeindefiskus

Gremboczyn.

**Schrobber, Scheuerbürsten, Haarbesen, Wachs- & Kleiderbürsten, Piasawabeesen**

verkauft noch zu alten billigen Preisen

**Arnold Lange,**

Elisabethstr. 268.

**J. Völlner's**

weltberühmte

**Rheumatismus-Watte.**

Bestes anerkannt vorzüglich wirkendes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, rheum. Kopf- und Zahnschmerzen etc. Von allen Konsumenten auf's Beste empfohlen. Packete à 50 Pf., M. 1 und M. 1,50. Alleiniges Depot für Thorn und Umgegend bei Herren

**Lewin & Littauer.**

Die geleseste Garten-Zeitschrift — Auflage 36000! — ist der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau — erscheint jeden Sonntag reich illustriert. Abonnement vierteljährlich 1 Mark. Probenummern gratis und franco durch die Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. D.

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer: Das Weichneiden der Johannisbeersträucher in den Anlagen zu Werder an der Havel (illust.). — Einige Erfahrungen mit neuen Gemüsesorten. — Die Kultur des Kardus (illust.). — Mitbeete. — Wie man im Zimmer Seppjasen zieht (illust.). — Gartenanlagen (mit Plan). — Ein neuer Birgengel des Weinbaues (illust.). — Das Schwefeln der Fässer und des Weines. — Die Schiefblattgewächse (Begonien) (illust.). — Gartenrundschan. — Kleinere Mitteln. — Briefkasten.

Die zur A. Dobrzynsky'schen Konkurs-Masse gehörigen Lagerbestände, bestehend in

**Wäsche, Leinen- und Baumwoll-Waaren, Tricotagen, Strümpfen, Schlipsen, Schirmen, Taschentüchern, Glacé-Handschuhen etc.**

werden **von Donnerstag den 23. Februar cr. ab** werktäglich von 9—11 Uhr Vormittags und von 3—5 Uhr Nachmittags gegen gleich baare Zahlung zu Taxpreisen ausverkauft.

**Nähmaschinenhandlung und Reparatur-Werkstatt**

von J. F. Schwebs, Junferstr. 248.

Spezialität: Singer-Maschinen mit loslosem Gang, hochfeiner Ausstattung und 5jähriger Garantie für 65 Mark. Alte Maschinen werden in Zahlung genommen. Für Reparaturen 1 Jahr Garantie. Sämtliche Ersatztheile zu allen Systemen.

**71 Hofprädikate und Preis-Medaillen.**

**Johann Hoff's Malzextract-Gesundheits-Bier.**

Gegen allgemeine Entkräftung, Brust- und Magenleiden. Abzehrung, Blutarmuth und unregelmäßige Function der Unterleibs-Organe. Bestbewährtes Stärkungsmittel für Konvalaleszenten nach jeder Krankheit. Preis 13 Fl. M. 7,30, 28 Fl. M. 15,30, 58 Fl. M. 30,80, 120 Fl. M. 62,--.

**Johann Hoff's Brust-Malz-Extract-Bonbons.**

Gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung unübertrieben. Wegen zahlreicher Nachahmungen beliebe man auf die blaue Packung und Schutzmarke der echten Malz-Extract-Bonbons (Bildniß des Erfinders) zu achten. In blauen Packeten a 80 und 40 Pf. Von 4 Beuteln an Rabatt.

**Johann Hoff, Erfinder der Malz-Präparate.**

**Johann Hoff's concentrirtes Malzextract.**

Für Brust- und Lungenleiden, gegen veralteten Husten, Katarrhe, Rehlkopfleiden, Stropheln, von sicherem Erfolge und höchst angenehm zu nehmen. In Flascons a M. 3,-- M. 1,50 und M. 1,-- bei 12 Flaschen Rabatt.

**Johann Hoff's Malzgesundheitschocolade**

Sehr nährend u. stärkend f. körper- u. nervenschwache Personen. Dieselbe ist sehr wohlnehmend und besond. zu empf., wo der Kaffeegenuss als zu aufregend unterjagt ist. Nr. 1 a Pfd. M. 3,50, Nr. 11 M. 2,50, bei 5 Pfd. Rabatt.

Hoflieferant der meisten Fürsten Europas.

**Johann Hoff's Eisen-Malz-Chocolade.**

Ausgezeichnet bei Blutleere, Bleichsucht und daher stammender Nervenschwäche. 1 a Pfd. M. 5,-- 11 a Pfd. M. 4,-- Von 5 Pfd. an Rabatt.

**Johann Hoff's Malz-Chocoladen-Pulver.**

Ein Heil-Nahrungsmittel für schwache Kinder, besonders aber für Säuglinge, denen nicht hinreichende Muttermilch geboten werden kann. M. 1,-- u. 2/3 M. pro Büchse.

Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

40jähriges Geschäftsbestehen.

Verkaufsstelle bei R. Werner in Thorn.

**Nur 4 1/2 Mark!**

Herrenhüte, Stöcke, Schirme, Reisekoffer, Reisekörbe, Kinderwagen etc. etc.

verkauft zu äusserst billigen Preisen

**Arnold Lange,**

Elisabethstr. 268.

Feste Preise.

Noch nie dagewesen!

Baar-System.

**500 Stück Sport-Jaquets**

à 2 1/2, 3 1/2 und 4 1/2 Mk.

**1000 Stück Regen-Paletots**

à 3, 4, 5, 6 und 7 Mk.

müssen bis zum 1. März geräumt werden.

**Adolph Bluhm,**  
Thorn.

Baar-System.

Feste Preise.

**Friedrich-Wilhelm-Schützenbrüderschaft.**

Sonnabend, 3. März cr.

**CONCERT**

und

**Tanz.**

Anfang präcise 8 Uhr Abends. Nur Mitglieder und die vom Vorstand eingeladenen Gäste haben Zutritt. Der Vorstand.

Theater im Victoria-Saal.

Freitag, 24. Februar cr.

Letztes Gesamt-Gastspiel

der

**LILIPUTANER**

(die berühmten 9 Zwergschauspieler, mit Gesellschaft 40 Personen). Nachmittags-Vorstellung zu ermäßigten Preisen.

**Die kleine Baronin.**

Große Posse mit Gesang u. Tanz in 4 Akten von Hans Grob. Musik von Max Mauthner. In Berlin, Hamburg etc. über 500 Mal mit sensationellem Erfolg aufgeführt.

Decorationen, Kostüme und Requisiten genau wie bei der 1ten Aufführung in Berlin.

Abends 7 1/2 Uhr:

**Alle Neuere.**

Große Posse mit Gesang u. Tanz in 4 Akten von Hans Grob. Musik von Max Mauthner. Mit bedeutenden Erfolgen wie die „kleine Baronin“ auf allen Bühnen aufgeführt.

Zu der Abend-Vorstellung: Sperrhitz 1,75, Saal-Entree 1 Mk., Gallerie 50 Pf., Sperrhitz an der Abendkasse 25 Pf. mehr.

Zur Nachmittags-Vorstellung: Sperrhitz 1 Mk., Saal-Entree 60 Pf., Gallerie 30 Pf.

Der Vorverkauf der Billets befindet sich in der Buchhandlung von Walter Lambeck. Unwiderrüchlich letzte Vorstellungen.

**Rheinisches Apfelkraut**

pro Pfund 30 Pf.

**Türkisches Pflaumenmus**

feine gemischte Marmelade

und vorzüglich in Zucker eingekochte Preiselbeeren

empfehlen

Stachowski & Oterski.

**Gute Brodstelle.**

Ein Materialien-, Restaurations- und Auschanfgeschäft sofort abzutreten. Näheres durch C. Pietrykowski, Thorn, Neust. Markt 265.

Eine fast neue kompl. App.

**Dreschmaschine**

zu verk. bei Tews-Amthal.

Eine gebrauchte Pelzdecke wird zu kaufen gesucht. Gest. Offerten in der Expedition d. Ztg. abzugeben.

Wollst. 132 l. Stg. ist ein fein möbl. Zimmer billig zu vermieten. Dasselbe stehen wegen Raummangel. Wiener Stühle, Tische, Gängelampe, Armlampen etc. billig zum Verkauf.

Eine Part.-Wohnung, besteh. aus 3 Zim., Küche und Zubehör nebst Wasserleitung vom 1. April zu vermieten. Gerberstr. 267b. A. Burczykowski.

Ein f. möblirtes Zimmer nebst Kabinett und Büchergelack, bisher von Herrn Lieutenant Gamm bewohnt, ist zum 1. März zu vermieten. Schuhmacherstraße 421.

Ein großes Vorderzimmer nebst Entree, gut möblirt, ungenirt, monatl. 24 Mk. zu vermieten. Brückenstraße 18.

2 Part.-Zim., zum Comtoir sich eignend, nebst Keller und Kammer, vom 1. April zu verm. Zu erf. Brückenstr. 25/26, 2 Tr.

Eine herrschaftliche Wohnung von 5 Zimmern, Entree und Zubehör Brückenstr. 25/26 II v. 1. April zu verm.

Eine fr. Wohnung von 3 Zimmern und Zub. zu vm. Petzolt, Coppersicusstr. 210.

Ein möbl. Vorderz., pt. links, mit ob. ab. Kabinett, Vadersstraße 72 zu vermieten.

Ein möbl. Zimmer zu verm. Gerberstr. 287.

**Täglicher Kalender.**

1888.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Februar . . .	26	27	28	29	—	24	25
März . . . . .	4	5	6	7	8	9	10
	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24
	25	26	27	28	29	30	31
April . . . . .	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	—	—	—	—	—